Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Nürnberg
Abteilung für Immobiliarvollstreckung
Az.: 10 K 155/16

Nürnberg, 16.01.2017

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 23.03.2017	**10:30 Uhr**	**109, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstr. 35, 90402 Nürnberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neumarkt i.d. OPf. von Darshofen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Darshofen	2	Hoffläche	In Darshofen	0,0498	889
2	Darshofen	1	Gebäude- und Freifläche	Kerschhofener Straße 3	0,2404	889

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Unbebautes Grundstück, Hangbereich mit Baum- und Strauchbewuchs, Gartenland; direkt angrenzend an Flst. 1;

Verkehrswert: 5.000,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Wohnhaus (ehemaliger Pfarrhof aus dem 17. Jahrhundert), denkmalgeschützt, Wohnfläche ca.

234,49 m², Nutzfläche ca. 55,86m²; Nebengebäude: denkmalgeschützte Scheune aus dem 18. Jahrhundert (Nutzfläche ca. 340,13 m²), Verbindungsbau (Nutzfläche ca. 160,49 m²), Garage; Einfriedungsmauer (17./18. Jahrhundert, denkmalgeschützt);
92331 Parsberg OT Darshofen, Kerschhofener Straße 3;

Verkehrswert: 245.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.06.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Späth
Rechtspflegerin

Amtstafel Rathaus Parsberg
angeheftet am 02. FEB. 2017
abgenommen am _____

BAYERN AMTSGERICHT

Für die Richtigkeit der Abschrift
Nürnberg, 17.01.2017

Göller, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig